

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ZINKREINIGER**

Druckdatum: 04.05.16

überarbeitet: 25.04.2016

Version:06

1 von 8

01. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

1.1 Produktidentifikator:	GEIGER Zinkreiniger	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Reiniger zur Entfettung und Vorbehandlung von vorzugsweise verzinkten Teilen/Flächen	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 D 78234 Engen	Postfach 1349 D 78230 Engen
Auskunftsgebender Bereich:	Telefon: 07733/9931-0 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Telefax: 07733/9931-30
Notfallauskunft:	Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin), Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin	
1.4 Notrufnummer Deutschland:	GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien 030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch	
Notrufnummer Österreich:	+43 1 406 43 43	

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung

Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG der 1999/45/EG

Kein Gefahrstoff im Sinne der Richtlinie

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Schwere Augenschädigung/Augenreizung/2

Symbol:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ZINKREINIGER**

Druckdatum: 04.05.16

überarbeitet: 25.04.2016

Version:06

2 von 8

Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert, Kaliumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige, alkalische Lösung anionischer und nichtanionischer Tenside, Phosphat und Hilfsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr./ EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	67/548/EWG oder 1999/45/EG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
1310-58-3/ 215-181-3	Kaliumhydroxid	< 0,5	C, R35	Gefahr: 2.16/1, 3.2/1A, 3.1/4
68439-50-9	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert	< 1	Xn, Xi R22-41	Gefahr: 3.3/1 Achtung: 4.1 A/1
68411-31-4 270-166-6	Benzolsulfonsäure, C 10- 13-Alkylderivate	< 2	Xi R38-41	Achtung: 3.2/2 Gefahr: 3.3/1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

Einatmen:

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ZINKREINIGER**

Druckdatum: 04.05.16

überarbeitet: 25.04.2016

Version:06

3 von 8

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt brennt nicht, auf Umgebung abstimmen: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Keine Neutralisationsversuche unternehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ZINKREINIGER**

Druckdatum: 04.05.16

überarbeitet: 25.04.2016

Version:06

4 von 8

Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit entzündend wirkenden Stoffen und brandfördernden Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Lagerklasse (VCI):	12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Reiniger zur Entfettung und Vorbehandlung von vorzugsweise verzinkten Teilen/Flächen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Handschutz:	Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk Kategorie I, maximale Tragedauer 2 Stunden. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ZINKREINIGER**

Druckdatum: 04.05.16

überarbeitet: 25.04.2016

Version:06

5 von 8

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	10,3	DIN 38 404, C5	Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Zustandsänderungen			Relative Dichte:	1,1 g/cm ³
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	keine Daten verfügbar		Wasserlöslichkeit:	mischbar
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C		Fettlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar		Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	Produkt ist nicht entzündlich		Viskosität, Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar		Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar		Verdampfungs- geschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		Lösemittelgehalt:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar		Festkörperanteil:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Starke Säuren
10.2. Chemische Stabilität:	Keine Daten verfügbar
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine
10.5 Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ZINKREINIGER**

Druckdatum: 04.05.16

überarbeitet: 25.04.2016

Version:06

6 von 8

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität:	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute möglich.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Reizende Wirkung am Auge möglich
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht getestet
Karzinogenität:	Nicht getestet
Reproduktionstoxizität:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität einmaliger Exposition:	Nicht getestet
Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholter Exposition:	Nicht getestet
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Geprüft nach OECD 301E, modifizierter Screening Test

12.1 Toxizität

Fisch-Toxizität:	Keine Daten vorhanden.
Algentoxizität:	Keine Daten vorhanden.
Daphnientoxizität:	Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Der Abbau beträgt nach 28 Tagen 75%. Das Produkt ist „leicht biologisch abbaubar“.

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

12.7. Bemerkungen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ZINKREINIGER**

Druckdatum: 04.05.16

überarbeitet: 25.04.2016

Version:06

7 von 8

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	070601 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge (AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

14.1 UN-Nummer:	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
Registriernummer BAuA:	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Die in dieser Zubereitung enthaltenden Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung über Detergenzien festgelegt sind. Unter 5% Seife Unter 5% nichtionische Tenside Unter 5% Phosphate 5 bis 15% anionische Tenside Duftstoffe
Richtlinie 1999/13/EG:	Nicht relevant
Nationale Rechtsvorschriften	
Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4
GISBAU:	Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ZINKREINIGER**

Druckdatum: 04.05.16

überarbeitet: 25.04.2016

Version:06

8 von 8

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 19.11.2014

*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.